

Ratsnotizen vom 15. Juli 2021

Wechsel bei der CDU: GR Benjamin Treiber geht, Rainer Schlegel rückt nach

Einstimmig wurde dem Ausscheiden von Benjamin Treiber aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Für ihn rückt Rainer Schlegel ins Gremium.

Bürgermeister Benedikt Paulowitsch würdigte die Verdienste von Benjamin Treiber, der infolge seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Plüderhausen auf eigenen Wunsch aus dem Kernener Gremium ausgeschieden ist. Rund sieben Jahre war er Teil der CDU-Fraktion im Kernener Gremium. Als Verwaltungsfachmann bildete er oft die Brücke zwischen Verwaltung und Gemeinderat. Die Arbeit eines Rathauses war ihm vertraut, dadurch konnte er erfolgreich eine vermittelnde Rolle einnehmen. „Diese besondere Qualität werden wir und auch ich persönlich sehr vermissen“, so Paulowitsch. Ein engagierter Bürger werde Kernen über kurz oder lang verlassen, bedauerte der Kernener Rathauschef, „ob in der Kirchengemeinde, bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei zahlreichen Vereinen – kaum jemand dürfte in den vergangenen Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten, in diesem jungen Alter so viel gesellschaftlich gewirkt haben, wie er.“ Viele Haushaltsanträge der CDU-Fraktion zeigen Benjamin Treibers Handschrift.

Der scheidende CDU-Rat konnte aufgrund einer parallelen Ausschusssitzung in Plüderhausen, die seine Anwesenheit als Sitzungsleiter erforderte, nicht persönlich im Saal anwesend sein. Seine Abschiedsgrüße erreichten das Gremium per Videobotschaft. Er habe in seinen Kernener Gemeinderatsjahren viel gelernt, auf das er nun aufbauen könne. Er sei ein großer Anhänger der Kommunalverfassung Baden-Württembergs und habe große Achtung vor den Verwaltungsmitarbeitenden. Denn nicht immer entscheide das Gremium so, wie es die gelernten Fachleute in ihren Beschlussvorlagen empfehlen und für das Beste halten. Lob gab es ebenso für den Umgang der Kernener Verwaltung mit dem Gremium. „Trotz des Wissensvorsprungs der Verwaltung, habe ich mich in den letzten Jahren nie über den Tisch gezogen gefühlt“, so Treiber. Lediglich eines bedauerte er: Bedingt durch die Corona-Pandemie haben seit Monaten keine Nachsitzungen mehr stattgefunden. Dieser informelle

Austausch der Fraktionen sei sehr wichtig, und gab der Runde den eindringlichen Rat „die Nachsitzungen unbedingt wiederzubeleben“.

Im Anschluss an die Verabschiedung verpflichtete Bürgermeister Paulowitsch das neue Gremiumsmitglied Rainer Schlegel zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtsverpflichtung. Dieser sprach die verpflichtende Formel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Geänderte Besetzung von TA, VA und der Haushaltsstrukturkommission beschlossen

Im Zuge des Wechsels bei der CDU-Fraktion wurden die davon betroffenen Ausschüsse neu besetzt: So wird Neu-Gemeinderat Rainer Schlegel ab sofort Ständiges Mitglied im Technischen Ausschuss (Stellvertreter wird GR Helmut Heissenberger). Des Weiteren wird Rainer Schlegel stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (Ständiges Mitglied wird GR Helmut Heissenberger). Neues Mitglied in der Haushaltsstrukturkommission wird GR Dr. Volker Borck.

Kernen will bis 2035 klimaneutral werden: „Bündnis für ein klimaneutrales Kernen“ beschlossen

Bei einer Enthaltung des PFB votierte das Gremium mit großer Mehrheit dafür, dass die Gemeinde Kernen bis 2035 klimaneutral werden soll. Dabei sieht das Gremium alle gesellschaftlichen Teilbereiche (Staat, Wirtschaft, Gesellschaft) in der Pflicht und verabschiedete vor diesem Hintergrund das „Bündnis für ein klimaneutrales Kernen“. Diese wurde in den vergangenen Monaten von Bürgermeister Benedikt Paulowitsch und mehreren lokalen Akteuren geschmiedet. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge beauftragt, den dafür vorgesehenen Lenkungsreis einzuberufen und gemeinschaftlich weiterzuentwickeln.

Hintergrund: Der Schlüssel im Kampf gegen den Klimawandel stellt die sogenannte Klimaneutralität dar, die sich in Form einer CO₂-Neutralität ausdrückt. Sprich: Es soll nur so viel CO₂ ausgestoßen werden, wie die Erde in der Lage ist, zu binden. Dafür müssen einerseits die CO₂-Emissionen gesenkt und zum anderen zusätzliche CO₂-Speicher geschaffen werden. Die Gemeinde Kernen strebt an, bis 2035 klimaneutral zu werden. Ziel dabei ist es, den Klimaschutz konsequent und aktiv voranzutreiben und ihn als gemeinschaftliche Aufgabe zu betrachten.

Klimaschutz soll dabei nicht als einschränkende Notwendigkeit, sondern vor allem als Chance begriffen werden. Klima- und Umweltschutz bieten Potenziale für neue sowie für die Modernisierung etablierter Geschäftsmodelle.

Um den Klimaschutz in Kernen zu verankern und zahlreiche Menschen und Organisationen zum Mitmachen zu motivieren wird das Bündnis ins Leben gerufen. Hieraus soll sich eine strukturierte Vernetzung von Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickeln. Es sollen ein Bewusstsein für Klimaschutz-Belange geschaffen werden und gemeinsame Impulse gesetzt werden.

Interkommunaler Klimaschutz für die Gemeinden Kernen im Remstal, Remshalden und Winterbach

Bei zwei Enthaltungen hat das Gremium beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung Kernen zusammen mit den Gemeindeverwaltungen Remshalden und Winterbach einen interkommunalen Antrag auf Förderung einer Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragte(n) stellen. Des Weiteren wird ein gemeinsamer Antrag zur Förderung von 1, 5 Vollzeitstellen für einen Klimaschutzmanager sowie zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts gestellt. Sind die Anträge erfolgreich, wird eine interkommunale Geschäftsstelle Klimaschutz gegründet, deren Sitz in Kernen sein könnte. Die Kosten im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit sollen zu je 33,3 Prozent auf die drei Gemeinden verteilt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur gegebenen Zeit und bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Entsprechende Kosten von jährlich 24.000 Euro sowie einmalig 5.000 Euro sind in den kommenden Gemeindehaushalt einzustellen. Der Beschluss des Kernener Gremiums steht unter dem

Vorbehalt, dass die Gremien der beiden anderen Kommunen ebenfalls zustimmen. Ebenso gilt der Vorbehalt, dass die Förderanträge erfolgreich sind. Die Verwaltung verspricht sich von diesem neuen Ansatz einer interkommunalen Geschäftsstellen Synergien durch Teamarbeit und bessere Chancen bei der Personalgewinnung. Zudem könnte der Klimaschutz so gleichzeitig in mehreren Kommunen vorangetrieben werden. Angestoßen wurde die Zusammenarbeit von der Gemeinde Kernen.

Radschnellweg RS5 Schorndorf-Fellbach: Trassenvariante Nord wird Vorzugsvariante

Die von Landkreis und Gemeindeverwaltung favorisierte Trassenvariante Süd des Radschnellwegs RS5 Schorndorf-Fellbach wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt. Demgegenüber stimmten die Räte mehrheitlich für den Alternativbeschluss, dass die Trassenvariante Nord (entlang der Bundesstraße) als Vorzugstrasse den weiteren Planungen zugrunde gelegt wird.

Für den Radschnellweg RS5 Schorndorf-Fellbach wurde im Auftrag des Rems-Murr-Kreises eine Machbarkeitsstudie erstellt. In einem ersten Planungsschritt entscheiden derzeit die einzelnen Kommunen über den Verlauf der Trassenabschnitte, die ihr Markungsgebiet tangieren. Die detaillierte Trassenführung wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Brenner Bernard Ingenieure ausgearbeitet. Für den Bereich Weinstadt – Fellbach, der auch die Gemarkung Kernen quert, haben sich zwei mögliche Trassenführungen ergeben. Beide Varianten wurden am 20. Januar 2021 im Technischen Ausschuss vom Gremium zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine nördliche Variante (entlang der B 29/B14) sowie eine südliche Variante (entlang der Bahnstrecke). Ehe das Thema in öffentlicher Sitzung entschieden worden ist, haben mehrere Vor-Ort-Termine mit Anliegern, Gemeinderäten und Planern stattgefunden.

Landkreis und Gemeindeverwaltung favorisierten die Trassenvariante Süd. Deren Streckenführung entlang der Max-Eyth-Straße und der Willy-Rüsch-Straße im Ortsteil Rommelshausen hätte insbesondere den Vorteil, dass die Streckenführung sehr gut in das kommunale Radwegenetz eingebunden werden kann und damit die besseren Optionen u.a. zur Anbindung des zukünftigen Siedlungsschwerpunktes

Hangweide bieten würde. Der Wirtschaftsstandort Kernen würde durch die direkte Anbindung der Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten profitieren. Allerdings hatten mehrere Gemeinderätinnen und -räte grundsätzliche Bedenken, was Beeinträchtigungen für die gewerblichen Anlieger und deren Anlieferverkehr im Kernener Gewerbegebiet betrifft; ebenso gab es Sicherheitsbedenken, was den Begegnungsverkehr von Radfahrern und Pkw/Lkw und Bus betrifft.

Als Alternativbeschluss einigte man sich im Gremium auf die Trassenvariante Nord (entlang der Bundesstraßen B29 und B 14), die im Bereich von Kernen eine sehr direkte und schnelle Verbindung schafft. Diese Trasse ist jedoch baulich wesentlich schwieriger zu realisieren und deren Kosten werden deutlich höher ausfallen. Auch ist hierfür eine größere Flächenversiegelung von Ackerböden nötig, als bei der Südtrasse.

Hintergrund: Radschnellverbindungen (RSV) sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Radpendlerverkehrs. Laut der Kriterien, denen ein Radschnellweg zu genügen hat, um in den Genuss der Förderungen zu kommen, muss eine solche Trasse mindestens fünf Kilometer lang und mindestens vier Meter breit sein. Letzteres, um zu gewährleisten, dass in beiden Fahrtrichtungen überholt werden kann. Erforderlich sind auch eine „hohe Qualität der Fahrbahnoberfläche“ und ein weitgehend kreuzungsfreier Trassenverlauf. Der Radschnellweg muss beleuchtet sein und mindestens 2000 Nutzer pro Tag aufweisen. Die Standards sollten auf mindestens 80 Prozent der Strecke erfüllt sein.

Bisher geht die vom Landkreis beauftragte Machbarkeitsstudie davon aus, den RSV-Standard auf 85 Prozent der Strecke zu erreichen. Die mindestens vier Meter breite Strecke wird nach der Schätzung in der Studie etwa 32 Millionen Euro kosten. Allerdings erhoffen sich die Planer, dass die Bundes- und Landesregierungen bis zu 87,5 Prozent der Kosten erstatten. Die Gesamtlänge der Strecke umfasst 22 Kilometer, sieben Kommunen von Schorndorf bis Fellbach werden angebunden. Gerechnet wird seitens des Landkreises mit 2.800 Radfahrenden pro Tag

Grundsatzbeschluss Mobilfunk

Bei drei Nein-Stimmen fasste das Gremium in Anerkennung des geltenden Rechts mehrheitlich folgenden Grundsatzbeschluss: Die Verfügbarkeit von Mobilfunk wird als wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und als Grundlage für viele Anwendungen der Gegenwart und Zukunft für viele Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Die Gemeinde nimmt die Sorgen und Befürchtungen von Menschen hinsichtlich möglicher negativer Folgen von Mobilfunkstrahlung ernst. Verwaltung und Gemeinderat wirken proaktiv an einem emissionsarmen Ausbau des Mobilfunks mit. Dies umfasst folgende Maßnahmen: Standorte auf kommunalen Liegenschaften haben strategisch Vorrang gegenüber privaten Flächen. Die Gemeinde erwartet von den Netzbetreibern eine frühzeitige und umfassende Information zu geplanten Mobilfunkstandorten. Bei Ausbauprojekten von Telekommunikationsunternehmen ist zukünftig von Gemeindeseite aus ein Dialogverfahren einzuleiten. Bei der Suche und Festlegung des Standorts auf kommunalen Flächen gilt bezüglich der Strahlenemission der Grundsatz: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Von eigenen festen Grenzwerten für kommunale Liegenschaften wird abgesehen.

GR Hans-Peter Kirgis vertritt das Gremium im Seniorenrat Kernen

Bei zwei Enthaltungen hat das Gremium seinen Gemeinderatsvertreter für den Seniorenrat Kernen beschlossen. Es ist Gemeinderat Hans-Peter Kirgis. Dieser löst somit den bisherigen Vertreter Helmut Heissenberger ab.

Mehrgenerationenhaus Seestraße: Landschaftsbauarbeiten vergeben

Die Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen beim Mehrgenerationenhaus in der Seestraße 32-34 (Sozialstation mit Tagespflege, Kita und Schülertreff) werden auf Grundlage des Angebots vom 21. Juni 2021, an die Fellbacher Firma Link, Garten- und Landschaftsbau vergeben. Der Angebotspreis beträgt 670.375,90,- Euro (brutto). Die von den Fachplanern und der Verwaltung vorgeschlagene mögliche Kostenersparnis in Höhe von 27.500,- Euro, durch

den Wegfall des Trampolins und der Balancierstrecke, wollte das Gremium nicht weiterverfolgen. Somit wurde die Vergabe zum kompletten Angebotspreis, einschließlich aller Leistungen vergeben.

Sanierung Haldenstraße / 2. Bauabschnitt: Tiefbauarbeiten vergeben

Den Zuschlag zur Ausführung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung Haldenstraße erhielt die Stuttgarter Firma Lautenschlager + Kopp GmbH und Co. Die Angebotskosten liegen bei 190.719,80,- Euro (brutto).

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Haldenstraße waren bereits im Jahr 2018 erstmals ausgeschrieben gewesen. Wegen einer Kostenüberschreitung von 33 Prozent war die Ausschreibung damals aufgehoben worden. Nachdem nun die Netze BW die Gashauptleitung erneuern muss und die Telekom das Glasfasernetz erweitert, wurden die Straßenbauarbeiten nochmals beschränkt ausgeschrieben. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das beauftragte Büro Dr. Ing. Heinrich GmbH Planungsgesellschaft, empfahl die Verwaltung den Auftrag an Lautenschlager + Kopp zu vergeben. Das Gremium folgte dem einstimmig.

Parkleitsystem gestützt durch LoRaWAN-Technik: Vergabe der Arbeiten ist erfolgt

Der Aufbau eines Parkleitsystems im Ortsteil Stetten wurde vom Gremium bei vier Nein-Stimmen an die Netze BW GmbH, Netz KRB, Stuttgart vergeben. Die Angebotskosten betragen 59.360,- Euro (netto).

Hintergrund: In der Sitzung vom 20. Mai 2021 wurde das Vorhaben, im Ortsteil Stetten ein LoRaWAN-gestütztes Parkleitsystem umzusetzen, vorgestellt und mehrheitlich beschlossen. Die Verwaltung war damals beauftragt worden, die Leistungen auszuschreiben. Jetzt erfolgte die Vergabe. Da die Display-Anzeiger momentan eine Lieferzeit von etwa acht Wochen haben, verzögert sich die Umsetzung, die zunächst für August 2021 geplant war, um wenige Wochen.

Kinder- und Jugendcampus Haldenschule Rommelshausen – Mensaerweiterung wird vorbereitet

Die Sanierung und Erweiterung der Haldenschule zum Kinder- und Jugendcampus soll in vier Modulen erfolgen. Dies hat das Gremium in der Sitzung vom 17. Dezember 2020 beschlossen. Modul eins ist die Erweiterung der Schulmensa, die jetzt auf den Weg gebracht werden soll. Zur Ausführung der hierfür notwendigen Architektenleistungen (Planung, Bauantrag und Ausführungsdetails) wurde jetzt vom Gremium einstimmig das Büro Zoll – Architekten Stadtplaner GmbH beauftragt.

Integriertes Mobilitätskonzept: Vergabe der Planungsleistungen beschlossen

In der Sitzung am 6. Mai 2021 hatte die Gemeindeverwaltung empfohlen, ein integriertes Mobilitätskonzept in Auftrag zu geben. Das Gremium erteilte den Auftrag, die Planungsleistungen auszuschreiben. Jetzt erfolgte die Vergabe dieser Honorarleistungen: Bei einer Enthaltung beauftragte das Gremium die Stuttgarter Bernard Gruppe ZT GmbH mit der Erstellung der entsprechenden Planungsleistungen. Die Angebotskosten liegen bei 97.663,90,- Euro (brutto). Zusätzlich beinhaltet das Angebot noch optionale Teilpakete wie Workshops mit Bürgern und Online-Umfragen. Diese Leistungen sollen je nach Bedarf beauftragt werden. In der Summer würden noch Zusatzkosten in Höhe von 7.300 Euro anfallen. Die Gesamtkosten für das Integrierte Mobilitätskonzept würden somit 105.000 Euro betragen. Ein Förderantrag wurde beim Land bereits gestellt; die Chancen auf eine Förderung stehen sehr gut.

Finanzbericht Erstes Halbjahr 2021

Kämmerer Bernd Hoppe berichtete über die Finanzsituation des ersten Halbjahrs 2021. Noch bleiben die Ein- und Ausgaben im Vergleich zum Planansatz im Rahmen. Doch es zeige sich, dass wohl in Zukunft der Haushaltsausgleich schwerer zu erreichen sein werde, prognostizierte er. Das Gremium nahm seine Ausführungen zur Kenntnis.

Beim Einkommens- und Umsatzsteueranteil bleiben die Einzahlungen auf Höhe des Planansatzes. Beim Familienleistungsausgleich ist ein Minus von 10.000 Euro zu erwarten. Demgegenüber wird bei den Schlüsselzuweisungen ein Plus von 100.000 Euro erwartet. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (für Kitas, Schulen, Anschlussunterbringung) wurden im ersten Halbjahr bisher 1,4 Millionen Euro vereinnahmt, was 56 Prozent des Planansatzes mit 2,5 Millionen entspricht. Die Gewerbesteuererinnahmen erreichen bisher 2,7 Millionen Euro. Bis Jahresende werden 6,1 Millionen Euro auf der Einnahmeseite erwartet.

Unter den „Sonstige Transfereinzahlungen“ flossen bislang rund 96.000 Euro von Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) für schwangere Beschäftigte in den Kindergärten, die aufgrund der Corona-Situation nicht arbeiten konnten. An Corona-Hilfen flossen bisher 137.000 Euro, darunter 17.000 Euro nicht im Haushalt eingeplante „Sonstige Ersatzleistungen“ unter anderem für das Hallenbad und das Bürgerhaus.

Bei den Personalausgaben liegt man nach dem ersten Halbjahr bei 44 Prozent (5,4 Millionen Euro wurden bislang ausbezahlt; gerechnet wird bis Jahresende mit einer Summe von 12,4 Millionen Euro). Im Kita-Bereich betragen die bisherigen Ausgaben 45 Prozent vom Jahres-Planansatz.

Bei den Transferzahlungen, darunter fallen Zuschüsse für die kirchlichen Kindergärten sowie die Kreisumlage und Finanzausgleichszahlungen an das Land, bewegen sich die Zahlungen bei 7,1 Millionen Euro. Insgesamt sieht der Planansatz hier bis Jahresende 14,8 Millionen Euro vor, die zu leistenden sind.

Im Baubereich liegen die Ausgaben noch weit unter Plan (rund drei Millionen von insgesamt bereitgestellten 13 Millionen Euro), dies sei aber vorrangig dem Rechnungsverzug bei den Bauvorhaben geschuldet. Sprich: in den kommenden Wochen werden noch größere Rechnungssummen vom Konto abfließen. Unterm Strich geht Kämmerer Hoppe jedoch davon aus, dass 2021 im Baubereich kein Kreditbedarf bestehen werde.

„Insgesamt haben wir bisher vernünftig gewirtschaftet und gehandelt“, bilanzierte Bürgermeister Benedikt Paulowitsch. Im Kita-Bereich sei frühzeitig ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, wie im Falle der Gruppenschließung finanziell

verfahren wird, deshalb habe sich auf der Einnahmeseite gegenüber dem Planansatz kein allzu großes Loch ergeben. „Alle unsere Schlüsselaufgaben können weitergeführt werden.“

Fortschreibung des Qualifizierten Mietspiegels

Zum 1. August 2019 trat in Kernen ein Qualifizierter Mietspiegel in Kraft, der in Kooperation mit den Städten Fellbach und Winnenden sowie mit der Gemeinde Leutenbach erstellt worden war. Dieser hat eine Dauer von vier Jahren. Danach ist eine neue Grunddatenerhebung notwendig. Nach zwei Jahren ist der bestehende Mietspiegel jeweils an die Marktentwicklung anzupassen. Die Grundlage hierfür liefert der statistisch ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland. Die Veränderung pro m² liegt im einstelligen Cent-Bereich. Der angepasste Mietspiegel gilt ab 1.8.2021 bis zum 31.07.2023, das Gremium nahm dies zur Kenntnis. An der Fortschreibung mitgewirkt haben auf Eigentümerseite Haus & Grund Fellbach und Umgebung e. V. und auf der Mieterseite DMB Mieterverein Waiblingen und Umgebung e.V.